

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0007/2013
Auskunft erteilt:	Herr Wimmer
Ruf:	492-4027
E-Mail:	WimmerWo@stadt-muenster.de
Datum:	10.01.2013

Betrifft

Schulversuch PRIMUS / Durchführung einer Elternumfrage zur Bedarfsfeststellung

Beratungsfolge

17.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
24.01.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
31.01.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.02.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
06.02.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Prüfergebnisse zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Teilnahme der Grundschulen Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist und der Wartburggrundschule am Schulversuch PRIMUS des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zur Kenntnis.
2. Der Rat schließt angesichts der städtischen Haushaltslage die Umsetzung der Konzepte der Wartburggrundschule und der Grundschule Berg Fidel zum Schulversuch PRIMUS durch Neubaumaßnahmen aus. Eine Teilnahme der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist am Schulversuch PRIMUS in aufwachsender Form ab Klasse 1 und Klasse 5 zum Schuljahr 2014/2015 setzt die Nutzung der Standorte Grundschule Berg Fidel und Hauptschule Geist ab dem Schuljahr 2014/2015 voraus.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - die für die Beantragung zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS erforderliche Elternumfrage zur Bedarfsfeststellung für das Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist auf der Grundlage des beispielhaft vorgelegten Fragebogens (Anlage 1) und einer entsprechenden Elterninformation stadtweit unter den Eltern der Geburtsjahrgänge 01.10.2007 - 30.09.2009 sowie der 2. und 3. Klassen des Schuljahres 2012/2013 er durchzuführen.

- insbesondere in den statistischen Bezirken 32 (Geist), 33 (Schützenhof), 34 (Düesberg), 91 (Berg Fidel) über die mit dem Fragebogen versandte Information hinaus die Eltern für die Einschulungsjahre 2014/2015 und 2015/2016 in geeigneter Weise über den Schulversuch und das dazu vorgelegte Konzept der Schule zu informieren.

4. Der Rat wird auf Basis der Ergebnisse der Elternumfrage bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 über die Beantragung der Teilnahme der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist am Schulversuch PRIMUS entscheiden.

Kosten:

Die Kosten der Elternbefragung werden mit 22.500 € kalkuliert und stehen im Haushalt 2013 wie folgt bereit:

Teilergebnisplan Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“			
Zeile	Bezeichnung	Position	2013
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Elternumfrage PRIMUS	22.500 €
gesamt			22.500 €

Begründung:

Zu 1.

1. Ausgangslage

Die Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist und die Wartburggrundschule streben eine Teilnahme am Schulversuch „PRIMUS“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an. Mit diesem Schulversuch soll geklärt werden, „in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.“ (Eckpunkte Schulversuch PRIMUS; Juni 2012)

Landesweit besteht für insgesamt 15 Schulen die Möglichkeit, zu den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 an diesem Schulversuch teilzunehmen. Nach Bekanntgabe der Eckpunkte durch das Ministerium im Juni 2012 haben sich die Schulen und die Schulverwaltung darauf verständigt, eine Bewerbung zum Schuljahr 2014/2015 anzustreben. Nach Auskunft des Ministeriums vom Dezember 2012 besteht zu diesem Schuljahr noch für 14 Schulen die Möglichkeit einer Teilnahme, da in den beiden Bewerberstädten zum Schuljahr 2013/2014 nur in einem Fall die erforderliche Mindestgröße erreicht wurde. Das Bewilligungsverfahren soll rechtzeitig zu den Anmeldeterminen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015 abgeschlossen sein.

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 12.12.2012 zur Vorlage 0946/2012 „Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. AR/0040/2012 "PRIMUS Modellprojekt Schule 1 - 10, - ein Modell für Münster" beauftragt, vor einer Entscheidung zur Durchführung einer Elternumfrage zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS die von der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der HS Geist und der Wartburggrundschule vorgelegten Konzepte hinsichtlich ihrer

- Genehmigungsfähigkeit im Rahmen des Schulversuches
- Auswirkungen auf die Schülerverteilung
- möglicher Standortoptionen für den Schulversuch
- mit der Teilnahme am Schulversuch erforderlichen baulichen Maßnahmen

zu prüfen und eine dem Planungsstand entsprechende Kostenschätzung der Maßnahmen vorzunehmen. Die Prüfungen sind in Kooperation mit den beteiligten Schulen, der Schulaufsicht, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilienmanagement vorgenommen worden.

1.1 Vorgaben des Schulversuches

Die Teilnahme an diesem Schulversuch ist sowohl über den Zusammenschluss einer / mehrerer Grundschulen mit einer / mehreren Schulen der Sekundarstufe I als auch einer / mehrerer Grundschulen allein möglich. Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Jahre beginnend mit dem jeweiligen Startjahr und ist danach jahrgangswise auslaufend.

Weitere schulorganisatorische Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Schulversuch sind:

- Ein Schulangebot von Klasse 1 bis Klasse 10, ggf. auch der Sekundarstufe II.
- Eine Mindestgröße von 3 Zügen bei jeweils 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.
- Gebundener Ganzttag spätestens ab Klasse 5.
- Die Möglichkeit eines parallelen Aufwachsens in den Klassen 1 und 5, sofern eine Grundschule und eine Schule der Sekundarstufe gemeinsam am Schulversuch teilnehmen.
- Eine Kooperationsvereinbarung mit einer gymnasialen Oberstufe mindestens einer anderen Schule.
- Die Bildung von Teilstandorten ist möglich. Bei einer horizontalen Teilung ist die Trennung der Jahrgänge 4 und 5 ausgeschlossen, bei einer vertikalen Teilung muss jeder Standort über mindestens 2 Züge verfügen.

Der Antrag muss neben einem pädagogischen Konzept mit Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Erprobungsziele und zur integrativen Beschulung Nachweise zum Bedarf über eine förmliche Elternbeteiligung sowie zum kommunalen Konsens im Rahmen des §80 Abs. 2 und 3 SchulG NW beinhalten.

1.2 Prüfergebnisse zum Konzept der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist

1.2.1 Eckpunkte des Schulversuchs und Konzept der Schule

Die Grundschule Berg Fidel hat zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS ein Konzept für „Eine Schule für Alle - Berg Fidel 1 - 10 (13)“ vorgelegt (aus Gründen des Umfangs wird auf die Homepage <http://www.ggs-bergfidel.de/> der Schule verwiesen). Die Schulkonferenz der Hauptschule Geist hat sich mit Beschluss vom 09.01.2013 für eine gemeinsame Teilnahme mit der Grundschule Berg Fidel am Schulversuch PRIMUS ausgesprochen.

In seiner pädagogischen Ausrichtung greift das Konzept der Schule die wesentlichen Zielsetzungen und Inhalte des Schulversuchs auf:

Die Grundschule Berg Fidel und die Hauptschule Geist sollen im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS eine inklusive Modellschule für Alle werden. Die Vorstellungen von einem inklusiven Unterricht nehmen im pädagogischen Konzept und der Beschreibung der inneren Organisation breiten Raum ein. „Alle Kinder des Schulumfeldes werden unabhängig von Leistung, Ethnie, sozialem Status oder Handicap aufgenommen.“ (S. 12, Konzept 1 - 10 (13) Berg Fidel Eine Schule für Alle).

Der jahrgangsübergreifende Unterricht ist in der Grundschule Berg Fidel lang geübte Praxis und soll im Rahmen des Modellprojektes in den jeweiligen Lernstufen des Konzeptes fortgeführt werden. Er wird in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen durchgeführt. Die Sicherung der Kontinuität der Schülerlaufbahnen von Klasse 1 bis Klasse 10 ist über die Lernstufen der Grundstufe (1 - 4), der Eingangsstufe der Sekundarstufe (5 – 6) und der Stufe der vielen Lernorte (7 - 9/10) gewährleistet. Individuelle Förderung soll über die gesamte Schulzeit durch individuelle Lern-Entwicklungspläne gesichert werden, die zwischen den multiprofessionellen Teams, den Schülerinnen und Schülern reflektiert und fortgeführt werden. Lernbewertungen erfolgen über halbjährliche Berichtszeugnisse, die individuelle Lernerfolge und Entwicklungsschritte beschreiben. Ergänzend dazu werden Schulnoten in Ziffern für Abschluss- und bewerbungsrelevante Zeugnisse genutzt werden. Als PRIMUS-Schule werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I, ggf. auch der Abschluss der Sekundarstufe II ermöglicht.

Die Eckpunkte des Schulversuchs werden aktuell in zwei Punkten nicht erfüllt:

- a) Das Konzept weicht von den Anforderungen des Schulversuchs zur Mindestgröße der Schule ab. Seitens der Schulleitung wird das Erreichen einer 3-Zügigkeit nicht erwartet. Das Konzept sieht für die Jahrgangsstufen 1 - 4 insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler vor, d. h., pro Jahrgang 50 Schülerinnen und Schüler, und beschränkt sich damit auf die Bildung von 2 Zügen. Die Zweizügigkeit setzt sich in den Lernstufen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II fort. Die beim Schulversuch PRIMUS geforderte Mindestgröße der Schule liegt bei 3 Zügen mit 75 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang.
- b) Bei der Umsetzung des Konzeptes an zwei Standorten (Berg Fidel und HS Geist) für die PRIMUS-Schule sind Teilstandorte zu bilden. Die nach Konzept vorgesehene Schulgröße schließt eine vertikale Teilung aus, da der Schulversuch dafür eine Mindestgröße von 4 Zügen verlangt. Der Schulversuch ermöglicht zudem eine horizontale Teilung. Die im Konzept dargestellten Schulstufen und die ihnen zugeordneten Standorte sehen jedoch entgegen den Anforderungen des Schulversuchs eine horizontale Teilung mit Trennung der Jahrgänge 4 und 5 vor.

Einen Kooperationspartner für die Sekundarstufe II hat die Schule bisher nicht benannt.

Die bisher mit der Bezirksregierung bzw. dem Ministerium geführten Gespräche haben gezeigt, dass seitens des Ministeriums an der geforderten Mindestgröße der teilnehmenden Schulen festgehalten wird. Die Genehmigungsfähigkeit der von den Eckpunkten abweichenden Trennung der Jahrgänge 4 und 5 wäre, darauf hat das Ministerium mit Schreiben vom 09.10.2012 an die Schule und den Schulträger hingewiesen, im Zuge des Antragsverfahrens zu klären.

Einschätzung zur Genehmigung

Unabhängig vom Auswahlverfahren ist die Genehmigungsfähigkeit des Antrags auf dieser Basis nach aktuellem Kenntnisstand nicht gesichert. Neben den beschriebenen Abweichungen bleibt abzuwarten, wie die nicht unerhebliche Distanz der Schulgebäude der Grundschule und der Hauptschule bewertet werden. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass seitens des Ministeriums von den Eckpunkten des Schulversuchs abgewichen werden könnte, um kommunalspezifische Situationen zu berücksichtigen und eine breite Teilnahme am Schulversuch zu erreichen.

1.2.2 Auswirkungen des erweiterten Schulangebotes auf die Schü­lerverteilung

Eine Umsetzung des Schulversuchs hat die auslaufende Auflösung der Grundschule Berg Fidel und die auslaufende Auflösung der Hauptschule Geist ab dem Schuljahr 2014/2015 zur Folge.

Mit dem Konzept der 2-Zügigkeit bleibt das Grundschulangebot in Berg Fidel konstant, kleinere Verschiebungen von Schülerzahlen können sich zur oder von der Gottfried-von-Cappenberg-Grundschule und ggf. der Matthias-Claudius-Grundschule ergeben. Eine Gefährdung der Zügigkeit oder gar des Bestandes ist in beiden Fällen nicht zu erwarten.

Das mit PRIMUS verbundene neue Angebot der Sekundarstufe I, entwickelt sich ab dem Schuljahr 2014/2015. Eine auslaufende Auflösung der Hauptschule Geist hat auf das Angebot der Schulform Hauptschule grundsätzlich keine gravierenden Auswirkungen. Die Hauptschule Geist bildet seit einigen Jahren nur noch eine Eingangsklasse, die sich durch Rückläufe aus Realschulen und Gymnasien ab dem 7. Jahrgang zu einer Zweizügigkeit erweitert. Bei einer auslaufenden Auflösung weisen die dann weiter bestehenden Hauptschulangebote, insbesondere die Hauptschule Hiltrup, ausreichende Aufnahmekapazitäten aus. Erweitert wird das Angebot durch die Möglichkeit der Anmeldung an der Gesamtschule Münster-Mitte und der Sekundarschule Roxel. Zudem beinhaltet auch die Sekundarstufe der PRIMUS-Schule ein Hauptschulangebot.

Neben den Regelklassen bietet die Hauptschule Geist zur Sprachförderung Vorbereitungs- und Förderklassen an, die im Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 106 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht werden. In diesen Klassen werden Schülerinnen und Schüler altersgemischt aufgenommen, die zumeist ohne jegliche Deutschkenntnisse nach Münster kommen. Ihre Sprachheimat hat häufig keine oder nur sehr geringe Bezüge zum indo-germanischen oder romanischen Sprachraum, nicht selten fehlen Lese- und Schreibkenntnisse. Der schrittweise Aufbau von Deutschkenntnissen und grundlegenden schulischen Befähigungen kann bis zur späteren Teilnahme am Unterricht der Regelklassen führen, in Einzelfällen gelingt auch der Übergang in eine Realschule oder ein Gymnasium. Die Geistschule ist neben dem Gymnasium Paulinum und der Geschwister-Scholl-Realschule die einzige Schule in Münster mit einem solchen Sprachförderangebot. Angesichts der beschriebenen schulischen und sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ist eine möglichst zentrale Anbindung der Sprachförderung an ein Hauptschulangebot geboten. Sie ermöglicht eine zum Erlernen der Sprache und sozialer Kompetenzen unterstützende und fördernde Gemeinschaftserfahrung.

Die Geistschule hat zudem mit der Pro-B-Klasse ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die erkennbare Schwierigkeiten haben, in einem normalen Schulumfeld einen qualifizierten Abschluss zu erreichen. Sie stabilisiert und fördert sie in Partnerschaft mit der Erziehungsberatungsstelle Südviertel in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht durch ein anderes Lernumfeld alternative Wege zum Schulabschluss oder zum Aufbau einer beruflichen Existenz.

Bei einer auslaufenden Auflösung ist sowohl die dargestellte Sprachförderung wie auch ein der Pro-B-Klasse vergleichbares Angebot in Schulanbindung sicher zu stellen.

Der Karl-Wagenfeld- / Landois-Realschule könnten ab den genannten Schuljahren je Schuljahr etwa 10 Schülerinnen und Schüler verloren gehen, die sich in den letzten Jahren aus der Grundschule Berg Fidel dort angemeldet haben. Eine Bestandsgefährdung ist aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

1.2.3 Standortoptionen für den Schulversuch / erforderliche Baumaßnahmen

Als Standort der PRIMUS-Schule Berg Fidel kommen grundsätzlich mehrere Varianten in Betracht. Die Raumanforderungen für das Konzept der „Inklusiven Schule für Alle“ in der geplanten 2-Zügigkeit hat die Schule formuliert. Für die Primarstufe (Jahrgänge 1 - 4) werden insgesamt 20 allgemeine Unterrichtsräume (AUR), davon 8 Klassenräume, 8 Differenzierungsräume und 4 Fachräume benötigt, für eine Sekundarstufe I insgesamt 24 AUR inklusive Differenzierungsräumen sowie 7 Fachräume. Eine mögliche Erweiterung des Schulangebotes im Verlauf oder in Weiterführung des Schulversuches um eine Sekundarstufe II würde auf Grund der geringeren Schülerzahl (insgesamt 75 in den Jahrgangsstufen 11 - 13) und der differenzierten Lernorganisation nur 2 weitere AUR erfordern. Mit diesem Raumprogramm geht das Konzept deutlich über die Vorgaben des klassischen Musterraumprogramms für Primar- und Sekundarstufen hinaus.

Eine Nutzung der beiden bestehenden Standorte Berg Fidel und Hauptschule Geist erfordert zur Umsetzung des Konzeptes am Standort Berg Fidel für die Primarstufe 1 - 4 aus Sicht der Schule zwei zusätzliche (Fach-)räume. Das Konzept sieht für den Fall der Nutzung zweier Standorte für den Schulversuch vor, die Jahrgänge 1 - 4 am Standort der Grundschule Berg Fidel und die Jahrgänge 5 - 10 am Standort der Hauptschule Geist zu unterrichten. Für die Lerngruppen der Sekundarstufe I und II sind im Gebäudebestand der Geistschule bei der vorgesehenen 2-Zügigkeit keine zusätzlichen Neubaumaßnahmen erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung des Konzeptes über die beiden Teilstandorte die Schulorganisation und das gemeinsames Schulleben der PRIMUS-Schule beeinträchtigen wird, da sie fußläufig ca. 15 Minuten voneinander entfernt liegen.

1.3 Prüfergebnisse zum Konzept der Wartburggrundschule

1.3.1 Eckpunkte des Schulversuchs und Konzept der Schule

Das Konzept der Wartburggrundschule (aus Gründen des Umfangs wird auf die Homepage <http://www.wartburg-grundschule.de/sonderseiten/die-wartburgschule/das-konzept-wartburgschule-bis-jahrgangsstufe-10.html> verwiesen) entspricht den Zielvorgaben des Schulversuchs PRIMUS. Als PRIMUS-Schule sieht das Konzept vor, ein inklusives Schulsystem mit gemeinsamem Lernen aller Schülerinnen und Schüler ohne Ausgrenzung und ohne äußere Differenzierung aufzubauen. Wie die aktuell im gebundenen Ganztags geführte Primarstufe sollen als PRIMUS-Schule sowohl Primar- als auch Sekundarstufe im gebundenen Ganztags geführt werden. Jahrgangsmischung und jahrgangsübergreifendes Lernen sollen als grundlegendes Prinzip umgesetzt werden.

Die Lern- und Leistungsrückmeldungen orientieren sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen. Ein Instrument des zentralen Anliegens „Schule ohne Zensuren“ zu sein, sind Lernberichte, in denen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und auch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den Schülerinnen und Schülern dokumentiert werden. Als PRIMUS-Schule sind alle Abschlüsse der Sekundarstufe I möglich.

Die schulorganisatorischen Eckpunkte des Schulversuches werden weitgehend erfüllt. Das Grundkonzept der Wartburggrundschule sieht eine vierzügige Primar- und Sekundarstufe vor. Da für die notwendige bauliche Erweiterung entsprechende Grundstücke in Nachbarschaft des Standortes zumindest mittelfristig nicht zur Verfügung stehen, ist für die Wartburggrundschule auch vorstellbar, eine vierzügige Primarstufe zunächst mit einer zweizügigen Sekundarstufe I fortzuführen oder Primar und Sekundarstufe I mit 3 Zügen zu bilden. Mit der grundsätzlich geplanten Vierzügigkeit beider Schulstufen und mit einer 3-Zügigkeit beider Schulstufen erfüllt das Konzept die vom Schulversuch vorgegebene Mindestgröße. Eine Fortsetzung der Primarstufe mit 2 Zügen Sekundarstufe I weicht dagegen von der geforderten Mindestzügigkeit ab.

Vertikale oder horizontale Teilungen sieht das Schulkonzept nicht vor, die Jahrgänge 4 und 5 werden schulversuchskonform nicht getrennt.

Einen Kooperationspartner für die Sekundarstufe II hat die Schule bisher nicht benannt.

Einschätzung zur Genehmigung

Eine Genehmigung zur Teilnahme am Schulversuch ist auf dieser Basis und unter der Maßgabe einer mindestens 3-zügigen Sekundarstufe I zu erwarten.

1.3.2 Auswirkungen des erweiterten Schulangebotes auf die Schülerverteilung

Bei Fortführung der Wartburggrundschule als PRIMUS-Schule sind bei der geplanten 4-Zügigkeit für die Primarstufe keine Veränderungen in der Schülerverteilung zu erwarten. Eine Reduzierung der Zügigkeit in dieser Stufe würde den Anmeldedruck auf die benachbarten Grundschulen (Mosaikschule, Michaelschule, Theresienschule) erhöhen. Deren Kapazitätsgrenzen könnten durch geplante zusätzliche Wohnbaumaßnahmen in Gievenbeck sowie die Nutzung von Konversionsflächen zu Wohnbauzwecken überschritten werden, zumal die Zahl der tatsächlichen Geburten die letzte Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung übersteigt.

Bei einer Komplettverlagerung der Wartburggrundschule müsste daher das bestehende Grundschulangebot in Gievenbeck erhalten bleiben.

Das neue Angebot in der Sekundarstufe I hätte ab dem Schuljahr 2018/2019 insbesondere auf das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium deutliche Auswirkungen. In den zurückliegenden 5 Jahren liegt die durchschnittliche Anmeldezahl von Schülerinnen und Schülern aus der Wartburggrundschule am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bei einer Klassenstärke. Bei einer Reduzierung der Anmeldungen um eine Klassenstärke kann das Freiherr-vom-Steingymnasium zukünftig 4- statt 5-zügig geführt werden. Der Bestand ist in keiner Weise gefährdet.

Auswirkungen auf die neu gegründete Sekundarschule Roxel können auf Grund des nur für ein Schuljahr vorliegenden Datenmaterials aktuell nicht prognostiziert werden

1.3.3 Standortoptionen für den Schulversuch / erforderliche Baumaßnahmen

Eine aufwachsende PRIMUS-Schule mit 4-Zügen am Standort der Wartburggrundschule ist auf Grund der bereits im 1. und 2. Bericht zur Schulentwicklungsplanung (2011 bzw. 2012) beschriebenen planungsrechtlichen und liegenschaftlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

Für die bauliche Erweiterung notwendige benachbarte Grundstücksflächen stehen nicht zur Verfügung oder unterliegen planungsrechtlichen Restriktionen. Auch ein 3-züiges Schulangebot in Primar- und Sekundarstufe bzw. eine 4-züige Primar- und eine 2-züige Sekundarstufe sind nur mit zusätzlichen Neubauplächen für allgemeine Unterrichts- und Fachräume sowie zusätzlichen Sporteinheiten umsetzbar, die auf dem Grundstück der bestehenden Wartburggrundschule nicht oder nur mit unvermeidbaren Einschränkungen von Schulhof- und Freiflächen bei gleichzeitig sukzessive steigender Schülerzahl realisierbar wären.

Die Schule selbst hat deutlich gemacht, dass eine Kompletterverlagerung unter pädagogischen Gesichtspunkten zwar möglich, aber für die Schulgremien nur dann akzeptabel wäre, wenn die PRIMUS-Schule bestehende freie Schulgebäude mit ausreichender Kapazität für die geforderte Mindestzügigkeit des Schulversuchs nutzen könnte. Grundsätzliche alternative Standortoptionen sind aus diesem Grund sowie unzureichender Gebäudekapazitäten verworfen worden.

Zu 2.

Umsetzung ohne Neubaumaßnahmen unter Nutzung bestehender Schulgebäude

Das Ziel des Schulversuches, längeres gemeinsames Lernen auch über die Primarstufe hinaus zu ermöglichen, ist idealer Weise über einen gemeinsamen Schulstandort für Primar- und Sekundarstufe zu erreichen. Dies würde für die Umsetzung der Konzepte der Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Hauptschule Geist und der Wartburggrundschule erhebliche Neubaumaßnahmen voraussetzen.

Nach dem Beschluss des Rates zum Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung ist für eine Erweiterung der Wartburggrundschule um eine 4-züige Sekundarstufe eine grobe Kostenschätzung für den Bedarf entsprechender Unterrichtsräume und notwendiger Sporteinheiten vorgenommen worden. Die Investitionskosten (ohne Grundstückskosten) würden sich demnach auf insgesamt rund 21 Millionen Euro belaufen (vg. V/0711/2011 an den Rat „Investitionsbedarf Schulentwicklungsplanung und Schulgebäudesanierung“). Kalkuliert wurden die Kosten auf Basis des Musterprogrammprogramms für eine 4-züige Schule der Sekundarstufe I. Auch die Konzeptvarianten einer 3-züigen bzw. 2-züigen Sekundarstufe würden am Standort der Wartburggrundschule bei reduziertem Investitionsbedarf erhebliche Neu- und Umbaumaßnahmen erforderlichen machen.

Das Konzept der Grundschule Berg Fidel sieht von der Schülerzahl zwar eine zweizüige Sekundarstufe vor, das vorgelegte Raumkonzept entspricht aber mit insgesamt 24 AUR weitgehend den Anforderungen des Musterraumprogramms für 4 Züge. Bei der Umsetzung an einem Standort (s. Standortoptionen) wären demnach inklusive der notwendigen Fachräume und Sporteinheiten mindestens mit vergleichbaren Investitionskosten wie bei der Wartburggrundschule zu rechnen.

Angesichts der erforderlichen Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes und des Sanierungsbedarfes bei bestehenden Schulsystemen können diese Realisierungsvarianten deshalb nicht verantwortet werden, zumal PRIMUS ein auf 10 Jahre angelegter Schulversuch ist.

Eine Teilnahme am Schulversuch PRIMUS ist vor diesem Hintergrund nur über die Nutzung bestehender Schulgebäude denkbar. Für die Umsetzung des Konzeptes der Grundschule Berg Fidel käme dafür nur das Gebäude am eigenen Standort gemeinsam mit dem Gebäude der Hauptschule Geist in Betracht. Das Raumangebot der Geistschule entspricht den Konzeptanforderungen der Grundschule Berg Fidel zum Schulversuch PRIMUS. Zusätzliche Neubaumaßnahmen wären nicht erforderlich.

Davon unabhängig wären für eine Realisierung des Schulversuches Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Nutzung des jeweiligen Gebäudes und ggf. weitere, einzelfallbedingte Ausstattungen für ein inklusives, alle Förderschwerpunkte umfassendes Schulangebot notwendig. Kosten hierfür sind bislang nicht kalkuliert und nicht etatisiert.

Zu 3. Teilnehmerkreis und Verfahren der Elternumfrage

Der Rat hat mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung im Februar 2011 die schulpolitische Leitlinie beschlossen, „ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird.“ (Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates am 16.02.2011). Zu diesem Anspruch gehört auch, im Rahmen kommunaler Möglichkeiten neue Schulmodelle und pädagogische Ansätze zu unterstützen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund sind mit der Wartburggrundschule und der Grundschule Berg Fidel intensive Gespräche zu den Umsetzungsmöglichkeiten der von den Schulen vorgelegten Konzepte im Rahmen des Schulversuch PRIMUS mit den dargestellten Ergebnissen geführt worden.

Die Genehmigungsfähigkeit beider Konzepte muss im Vergleich zu den vorgegebenen Eckpunkten unterschiedlich beurteilt werden, ist jedoch auch für das Konzept der Grundschule Berg Fidel nicht prinzipiell auszuschließen. Bestandteil eines Antrags zur Teilnahme am Schulversuch ist die Feststellung des Bedarfs durch eine Elternumfrage. Da eine Umsetzung der jeweiligen Konzepte ohne Neubaumaßnahmen nur bei der Nutzung der Gebäude der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist möglich ist, ist die Elternumfrage auf dieses Schulmodell zu beschränken.

Befragt werden die Eltern der Geburtsjahrgänge 01.10.2007 bis 30.09.2009, die in den Schuljahren 2014/15 bzw. 2015/16 schulpflichtig werden, sowie der 2. und 3. Klassen des Schuljahres 2012/2013, da der 1. und 5. Jahrgang der neuen PRIMUS-Schule ab dem Schuljahre 2014/2015 parallel aufwachsen soll.

Da es sich bei dem Schulangebot der PRIMUS-Schule um das einzige Schulangebot dieser Art in Münster handelt, soll die Befragung trotz des für Primarschulen geltenden Grundsatzes „kurze Beine - kurze Wege“ stadtwweit durchgeführt werden.

Da es sich bei dem Schulversuch PRIMUS um eine völlig neue Schulform handelt und sich die Befragung auch an Eltern aus dem Elementarbereich wendet, die sich ggf. mit dem Schulangebot in Münster bisher noch nicht intensiv beschäftigt haben, sollen über der mit dem Fragebogen versandten Information zum Schulkonzept hinaus weitere Möglichkeiten (z. B. Infoveranstaltungen in Kooperation mit Kindertagesstätten) genutzt werden, um das Schulmodell besser bekannt zu machen. Eine Teilnahme von Eltern der befragten Grundschuljahrgänge soll zudem ermöglicht werden. Einerseits soll so den Eltern eine fundierte Beantwortung des Fragebogens möglich gemacht und andererseits eine möglichst hohe Beteiligungsquote und damit möglichst valide Aussagen zum Bedarf der Schule erreicht werden.

**Zu 4.
Weiteres Verfahren**

Mit dem Ergebnis der Elternumfrage wird dem Rat dann vor dem Schuljahresende eine Vorlage zur Entscheidung über eine Beantragung der Teilnahme der Grundschule Berg Fidel am Schulversuch PRIMUS vorgelegt werden. Eine Prüfung des Antrags erfolgt durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Entscheidung ist bis zu den Anmelde-terminen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage 1: Fragebögen der Städte Minden und Gütersloh zum Schulversuch PRIMUS